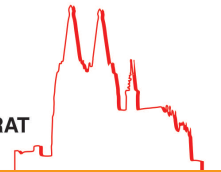




**CDU** REGIONALRAT  
KÖLN



# REGIONALRATS- REPORT

Ausgabe 75 / Juni 2020

## Leverkusener Brückenbaustelle

### Nadelöhr muss zügig weitergebaut werden

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Regionalrat Köln auch mit dem Thema der Leverkusener Rheinbrücke. „Es ist für die gesamte Region jetzt enorm wichtig, dass die Arbeiten am Brückenbauwerk trotz der katastrophalen Umstände zügig weitergehen“, so der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Stefan Götz. Zahlreiche Fragen, von möglichen Konsequenzen für die Wertung von Preis und Qualität im Vergabeverfahren bis hin zur gutachterlichen Begleitung der Stahlbauteile bei ihrer Herstellung in China standen im Raum.



Seit Jahren müssten die Leverkusener, die Pendler und die Spediteure schließlich große verkehrspolitische Einschränkungen durch die Baustelle und die Sperrung der Brücke für Lastkraftwagen in Kauf nehmen. „Aus Leverkusener Sicht und vor allem mit

Blick auf die baustellenbedingten Umweg-Verkehre im Stadtgebiet muss die jetzt in Aussicht genommene Fertigstellung des ersten Brückenbauwerks bis 2023 auf jeden Fall gesichert werden,“ fügte Paul Hebbel aus Leverkusen, Vorsitzender der Verkehrskommission im Regionalrat, ergänzend hinzu. Herr Jansen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW äußerte in seinem Vortrag daraufhin, dass eine Teilinbetriebnahme der neuen Brücke zum 01. September 2023 trotz aller Verzögerungen möglich sei und das alte Bauwerk in jedem Fall für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen weiterhin stabil sei. Der ursprüngliche Zeitplan zum Neubau der Rheinbrücke sah vor, dass der erste Teil der neuen Brücke bereits Ende 2020 in Betrieb genommen werden sollte. Im Rahmen des Vortrags verdeutlichten die Mitarbeiter des Landesbetriebs den Mitgliedern des Regionalrates anhand eindrücklicher Bilder mit Mängeln an den neuen Brückenteilen nochmals, warum eine Vertragskündigung gegenüber dem Auftragnehmer notwendig war.

Foto: A.Savin / Wikimedia Commons

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,



ein Leitbild für das Rheinische Revier ist ein erforderlicher Bestandteil des staatlichen Auftrags zur gelingenden Fortschreibung des Regionalplans Köln.

Die Erstellung eines solchen Leitbildes zur räumlichen Entwicklung und zur regionalwirtschaftlichen Betrachtung ist ein entscheidender und wichtiger Schritt, um bereits vorhandene Ergebnisse der bestehenden Raumplanung des Regionalplan-Konzeptes mit regionalwirtschaftlicher Betrachtung (Wirtschaft, Arbeitsplätze) zusammenzuführen. Die gewaltigen Veränderungen im Rheinischen Revier führen nicht nur zu großen Herausforderungen für seine zukünftige Entwicklung, sondern beinhalten auch die einmalige Chance einer zukunftsfähigen Neuordnung des dortigen Raumes. Dies kann nur in gemeinsamer Verantwortung und mit enormen Anstrengungen in räumlicher, inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gelingen. Der Regionalrat Köln hat die Bezirksregierung deshalb in seiner vergangenen Sitzung beauftragt, externe Planer bzw. Institutionen zu kontaktieren, welche die Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier, bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit darstellen sollen. Alle bereits vorhandenen, örtlichen Konzepte sollen in das Papier eingearbeitet werden. Das Rheinische Revier ist in den kommenden Jahrzehnten die größte Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt, diesen räumlichen Wandel so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten durch den neuen Regionalplan und das Leitbild entstehen können.

Ihr

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

## Leitbild zur räumlichen Entwicklung und zur regionalwirtschaftlichen Betrachtung

### Regionalrat Köln beauftragt Bezirksregierung

Das Rheinische Revier ist in den kommenden Jahrzehnten die größte Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt, diesen räumlichen Wandel so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten durch den neuen Regionalplan entstehen können. In seiner Sitzung am 15. Mai hat der Regionalrat Köln die Bezirksregierung beauftragt, über externe Planer bzw. Institutionen ein Leitbild für das Rheinische Revier bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit folgenden Inhalten darstellen:

#### 1. Das Raumbild

- bezieht sich einerseits auf die Braunkohleplanung mit den aktuell in Planung befindlichen Änderungen (z. B. Leitentscheidung zu Hambach). Dabei ist herauszuarbeiten, welche Bereiche für die bergbauliche Beanspruchung nicht mehr in Anspruch genommen werden (z.B. südlicher Bereich d. Tagebaus Hambach) und für die räumliche Planung in verschiedenen Zeitschichten zur Verfügung stehen (2030 / 2038 / 2038 + )
- beinhaltet gesamträumliche Strukturbilder mit thematischen Bezügen z.B. zu Verkehr/Infrastruktur/Mobilität, Siedlungsraum, Freiraum, die zu einem Vorschlag für gesamträumliches Zukunftsbild (ebenfalls in verschiedenen Zeitschichten) zusammengeführt werden
- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen (örtliche Planungen, regionale Planungsgemeinschaften wie Indeland, Grünes Band Garzweiler, Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler, Planungsverbund Rheinisches Sixpack, Tagebaufolgelandschaft Hambach, Städteregion Aachen sowie Fachbeiträge einschließlich des Agglomerationskonzeptes, Gewerbekonzepte der Städte und Kreise, Planungen aus der Bürgerschaft usw.)

Eine Aufgabe ist es auch, darzustellen bzw. zu visualisieren, was das Plankonzept 2020 bereits für den Strukturwandel beinhaltet, bzw. welche Ergänzungen/Anreicherungen zusätzlich erforderlich sind. Dies mit Blick auf den Erarbeitungsbeschluss und darüber hinaus. Es ist herauszuarbeiten bzw. gemeinsam zu diskutieren, welche Aussagen der beiden o. g. „Bilder“ geeignet sind, in den Prozess zum Regionalplan 2043 eingehen zu können und damit auch Bestandteil des mit dem Erarbeitungsbeschluss einzuleitenden formellen Verfahrens sein sollen. Dabei ist die zeitliche Dimension einer zügigen Aufstellung eines neuen und rechtssicheren Regionalplanes zu beachten. Eine weitere zeitliche Schichtung kann bzw. soll Empfehlungen oder Aussagen beinhalten, die zu einem späteren Zeitpunkt

in den Regionalplan aufgenommen werden sollten.

#### 2. Die Regionalwirtschaftliche Betrachtung

Bezugspunkt ist das Plankonzept 2020, das bereits zahlreiche Flächendarstellungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Rheinischen Revier enthält.

Mit der regionalwirtschaftlichen Betrachtung soll eine Analyse des Gesamttraumes Rheinisches Revier im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen durch den Ausstieg aus der Braunkohle in der zeitlichen Schichtung 2030, 2038, 2038+ erfolgen. Dies soll nach abbildbaren Kriterien für den Prozess zur Überarbeitung des Regionalplanes erfolgen, da nur so eine Nachvollziehbarkeit und Einbindung der Ergebnisse in den Regionalplan rechtssicher und damit zielgerichtet erfolgen kann. Im Ergebnis sollen die wirtschaftlichen Bedarfe infolge des Strukturwandels ermittelt werden. Diese werden mit den im Plankonzept 2020 enthaltenen Vorschlägen für Wirtschaftsflächen in Abgleich gebracht. Sofern die o.a. ermittelten strukturwandelbedingten Bedarfe über die Flächenpotentiale des Plankonzeptes 2020 hinausgehen, können diese als „Zusätzliche Bedarfe“ eine Grundlage für zusätzliche Flächendarstellungen im Plankonzept 2020 bzw. späteren Regionalplan sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass große Industrieflächen (Kraftwerkstandorte, Veredelungsbetriebe und deren Nebenbetriebe) für neue Industrien frei werden. Folgende Zukunftsbilder könnten dabei verankert werden:

- Klimagerechte Gewerbegebietsentwicklung
- Radwegenetze, neue Mobilitätsformen
- Ultraeffiziente Gewerbegebiete (neutrale Abwasser-Abfallbilanzen)
- Ressourcensparende Standortentwicklung (Stadt / Dorf / Lebenswelt / Arbeit der Zukunft 2050+)
- Ressourcensparende Rohstoffverwendung bei Gebäuden (Holz, recycelte Baustoffe)
- Flächensparende Bebauung (Höhe nutzen)
- Energiesparende Gebäude (Wohnhäuser, Büros, Werkhallen)

Fazit: Das Leitbild für das Rheinische Revier ist ein erforderlicher Bestandteil des staatlichen Auftrags zur gelingenden Fortschreibung des Regionalplans Köln.

## Ehemalige Bahntrassen - Optionen für die Zukunft

### Rainer Deppe, Vorsitzender des Regionalrates Köln:

Es ist schon einige Jahrzehnte her, da verfügten die meisten Orte im Rheinland über einen Bahnanschluss. Mit dem Siegeszug von PKW und LKW verloren immer mehr Bahnhöfe die Eigenschaft, das wichtigste Tor zur Welt zu sein. Sinkende Fahrgastzahlen, rückläufiges



Stückgutaufkommen und im Vergleich zum Autoverkehr lange Fahrtzeiten, als starr empfundene Fahrpläne – alles Gründe dafür, dass zahlreiche Bahnstrecken eingestellt wurden und in Vergessenheit gerieten.

Im Jahr 2020 wären viele Kommunen und vor allem viele Pendler froh, wenn sie eine Bahnverbindung in erreichbarer Nähe hätten.

Glücklicherweise sind bei uns im Rheinland zahlreiche Bahntrassen noch vorhanden; manche vergessen und zugewuchert, manche als Radwege oder Straßen genutzt, manche abgebaut – Hauptsache sie sind nicht zugebaut. Und genau diese ehemaligen Bahnstrecken wollen wir im zukünftigen Regionalplan als Trassen für die Zukunft sichern.

Im Beschluss über das Plankonzept für den Regionalplan haben alle Fraktionen gemeinsam beantragt, 22 ehemalige Schienenstrecken textlich und zeichnerisch für die Zukunft zu sichern. Fachlich abgestimmt sind diese möglichen Strecken mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und dem Nahverkehrsverband Rheinland (NVR).

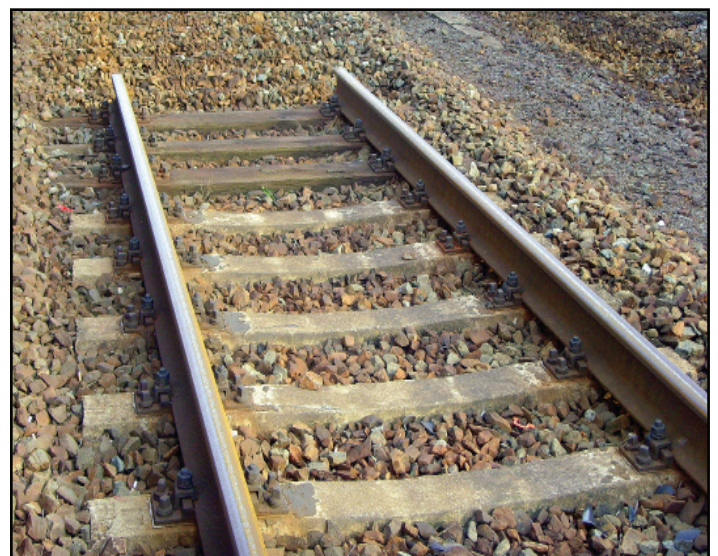
Jeder weiß, wie schwierig, wenn nicht unmöglich es ist, neue Trassen für Infrastruktur zu gewinnen. In unserem dichtbesiedelten Regierungsbezirk gibt es nur noch wenige durchgehende Linien, auf denen beispielsweise Energieleitungen oder Verkehrswege

errichtet werden können. Diese sind aber essentiell, um Städte und ländliche Gebiete an die Verkehrsnetze anzubinden. Genau das wollen wir durch die regionalplanerische Sicherung von Trassen erreichen.

Dabei ist uns durchaus bewusst, dass für zahlreiche dieser Strecken ein aktueller Bedarf noch gar nicht festgestellt worden ist, bzw. dass andere Schienenprojekte eine höhere Priorität besitzen und ein besseres Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen. Aber Regionalplanung geht eben deutlich über die Tagespolitik hinaus.

Die derzeit still liegenden Trassen sind eine Riesenchance, die wir für nachfolgende Generationen nicht verbauen, sondern als Option für die Zukunft sichern wollen. Die Chance dazu, diese Trassen mit den Mitteln der Regionalplanung zu erhalten, bietet der Landesentwicklungsplan (Ziel 8.1-11), der nicht mehr genutzte Schienentrassen als raumbedeutsame Verbindungen ansieht, auch wenn für deren Reaktivierung als Schienenstrecke zurzeit kein Bedarf absehbar ist. Sie sind als Trassen zu sichern und erlauben damit eine Nutzung durch andere linienförmige Infrastrukturen.

Angesichts überlasteter Straßen, steigender Fahrgastzahlen im Öffentlichen Nahverkehr, zunehmenden Wirtschaftsverkehren und einer nach wie vor wachsenden Bevölkerung sind zusätzliche Verkehrswege für unseren Regierungsbezirk ein entscheidender Beitrag für die Lebensfähigkeit unserer Region.



Fotos: M. Großmann / Pixelio.de

## Städtebauförderung 2020

**108,2 Mio. Euro für die Kommunen im Regierungsbezirk Köln**

Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion: „Das ist eine gute Nachricht für die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Köln. **108,2 Mio. Euro** sind gerade in der jetzigen Zeit ein wichtiger Beitrag dazu, dass die positive Entwicklung unserer Kommunen weitergehen kann.“



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat für das Städtebauinvestitionsprogramm im Regierungsbezirk Köln ein Fördervolumen in Höhe von **86,2 Mio. Euro** und insgesamt **53 Maßnahmen** bewilligt. Das MHKBG ist damit dem Einplanungsvorschlag der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln weitestgehend gefolgt. Beim Sonderprogramm Investitionspaket Soziale Integration im Quartier wurde der Regierungsbe-

zirk mit insgesamt **12 Maßnahmen** und einem Fördervolumen von **22,0 Mio. Euro** berücksichtigt. Das Gesamt-Förderbudget ist hierbei um **8,2 Mio. Euro** erhöht worden. **5 Förderprojekte** sind zusätzlich aufgenommen worden, da diese den Anforderungen des Förderaufrufs in besonderer Weise (z. B. energetische Sanierung + Barrierefreiheit von Schwimmbädern, Schaffung von Räumlichkeiten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt) entsprechen.

Die höchsten Förderungen erhalten in 2020 folgende Projekte: Soziale Stadt in Alsdorf Mitte, Sanierungsgebiet Blankenheim, Regionale 2025



Bergneustadt, Archäologische Zone Köln, Stadtumbaugebiet Leverkusen-Wiesdorf, Stadtumbaugebiet Morsbach, Stadtumbaugebiet Innenstadt Waldbröl.

Fotos: *Andreas Hermsdorf, Rainer Sturm / pixelio.de*

## Termine

21. August 2020  
Strukturkommission

28. August 2020  
Verkehrskommission

28. September 2020  
GAG SRR

02. Oktober 2020  
Regionalrat

## IMPRESSUM

Vorsitzender:  
**Stefan Götz (verantwortlich)**  
Stadt Köln

1. Stellv. Vorsitzende:  
**Brigitte Donie**  
Rhein-Sieg-Kreis

2. Stellv. Vorsitzender:  
**Franz-Michael Jansen**  
Kreis Heinsberg

Vorsitzender des Regionalrats: **Rainer Deppe MdL**  
Rheinisch-Bergischer Kreis  
Fraktionsgeschäftsstelle:  
**Benjamin Schmidt**  
Fraktionsgeschäftsführer  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Beisitzer:  
**Paul Hebbel**  
**Stadt Leverkusen**  
(Vorsitzender der  
Verkehrskommission)

Tel: 02 21 / 139 54 46  
Fax: 02 21 / 139 54 51

E-Mail:  
info@cdu-regionalrat-koeln.de  
Internet:  
www.cdu-regionalrat-koeln.de